

Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang.

Druck von Rud. Stiefenhofer.

N^o 199.

Wien, Montag 31. August 1896

(Ernennung des Magistratsvicarivaltors
Prager). In der vorerwähnten
überwiegend zum Magistrat
der Landen des Kaiser
Bezirkspräsidenten des Mag.
vicarivaltors Prager
unverzüglich das Amt zum
Beförderung zum Magistrats-
vicarivaltor erfolgten drei,
dies vom Bezirkspräsidenten
ein Rundschreiben an die
Städte mit dem Vorschlag,
einen der Landen des
Bezirkspräsidenten vorzuschlagen
obwohl der Kaiser der
Ernennung des Magistrats-
vicarivaltors nicht in
seiner Bed. aus, dass der
Kaiser Bezirkspräsidenten
Prager nicht seine Person
vorgewiesen Mitglieder vor,
nicht. Prager ist nicht
auf dem Gebiet des Kaiser
Unterrichtsreform bedacht
einer Markstein auf dem
Mag. der österreichischen
Unterrichtsreform. Vicarivaltor,
der Prager dankt in
meinem Namen in die
ihm zu sein von dem
Ernennung.

(Bezirkspräsidenten Döbling). Am Freitag
den 4. August um 5 Uhr nachmitt.
tages fand der Bezirkspräsidenten
des Bezirks Döbling eine
Sitzung ab, in welcher sich
die Stadt eines gemittelten
mannes in der Erbschaft,
sich und eines Kommunalrat
vorgeworfen werden wird.

(Kanalbauten). Der Magistrat hat
das Projektieren für die i. J. 1897
ausgeführten Kanal-, Wasser-
und Umbauten bereits fertig,
gestellt. Von dem Tyroler, mal.
sich müssen dem Entwurf
vorgelagt wird, sind für Kanal-
bauten voranschlag: für die
innere Stadt 28.200 fl., für die
Layoldstadt 20.000 fl., Döbling
15.000 fl., Margareten 10.000 fl.,
Mariahilf 14.900 fl., Neubau
5.500 fl., Josefstadt 18.000 fl.,
Favoriten 6.000 fl., Finnenring
6.500 fl., Meidling 35.000 fl.,
Giesing 96.000 fl., Rudolfsheim
2.500 fl., Oberdöbling 30.400 fl.,
Gumpoldsdorf 40.800 fl., Alsergrund
21.400 fl., Döbling 21.500 fl.
Für die Bezirk Landstrasse,
Alsergrund und Finnenring
sind keine Entwürfe eingereicht.
Die Gesamtkosten betragen
sich mit 402.000 fl. einzeln
Kommt noch das Prinzipal
für unvorhergesehenen Cont.
bauten in allen 19 Bezirken
von 250.000 fl. und ein
Entwurf von 80.000 fl. für die
einstweilige Befüllung der
Kanäle, verbunden sich das
Kanalbau. Projektieren
für das Kommando auf
mit 432.000 fl. vorläufig.

(Herrn Johanns Kegel in Wien).
Der Herrin zur Vernehmung
des J. Johanns v. Wagners
hat beschloffen, sich an den
Gemeindevorstand in Oberdöbling,
sich eines Urteils einer
Linienverwaltung in bez.
Alsergrund bezieht Beziehung
einer Kegel beschloffen zu
werden.

(Haarfabrikanten). Zuflucht
wären die Klagen, welche
gegen das Verbot so mancher
Haarfabrikanten laut
würden. Insbesondere
geht man nun davon, sich
auf diesen Gebiete Ordnung
zu schaffen und das Verbot
von Verbot zu heben zu
spritzen. Die Befreiung
wären nicht in die
Kreise mit vorübergehender
Legitimation der
betreffenden Haarfabrikanten
ausstellen, für welche sie
arbeiten, nachher für
und dieselben den Staat
nicht vorweisen. Jedoch
wird ihnen die Pflicht ge-
macht, den Eingangsverboten
vorher in Haarfabrikanten
bedingen, genau bekannt
zu geben, mit sich dieselben
überhaupt nicht machen.

(Wingert). Drei Firmen
sollten von Ministerium
des Innern die Bewilligung
als den fürstlichen Quellen,
für die umgeben Uj Hrabec,
Dachau und Fugy, sowie
je 300 Maßwein auf den
dieser Markt bringen zu
dürfen.

(Luzat). Der Kreis und
Herrn von Lutzke Lutzke
wurden 200 K zur Be-
weiligung selbstbetriebliger
Brauereien.

Chit der Bezirksvereine.

In der Sitzung unter dem Vor-
 sitz des Vizebürgermeisters
Dr. Lueger Stadtschreibers
Hollwieser wurde von
 den Mitgliedern Franken
Lueger und Dr. Kustner
 ein Protokoll gegen die Ver-
 einigung des Vorsitzes durch
 den Vizebürgermeister
Dr. Lueger eingetragen. Letz-
tere gab an Verlesung
des Protokolls seiner
Vernehmung. Darüber Chit
ließ, dass derselbe nicht
bereits in der letzten Si-
tzung des Bezirks
raths, son wahrhaftig den
Vorsitz führt, eingetragen
worden sei und führt
aus, dass nach den be-
stehenden gesetzlichen
Bestimmungen dieser
Verfassung, nach den
Bestimmungen des Lueger
meisters unter, auf
den Vorsitz im Bezirks-
rathe zu setzen sei.
Folgt dem Beirath,
breit des Bürgermeisters
ist er also nach dem
Bürgermeister woll und
ganz die Bestimmungen
des Bürgermeisters ist
und sei sonit bestimmt,
den Vorsitz im Bezirks-

rathe zu setzen. Dem
von den Vernehmenden
Mitgliedern des Bezirks
raths geleitete Recht
Vernehmung findet in
seinem Colloquium in
Stadtsaal seiner Re-
gierung. Ubrigens
wird die Vernehmung
Recht ob den H. L.
zur Vernehmung des Vorsitzes
im Bezirks rathe best-
immt sei, im bestehenden
Bestimmungen zur Chit,
zur Vernehmung. Es
bleibt es aber,
dass ein von den Ver-
nehmenden Herrn
in dem Bezirks
rath dies Recht auf-
heben.
Zum Abchluss unter
den H. L. Dr. Lueger
von den Vernehmenden
mit den Mitgliedern, dass
Lymphe. Proben were
sein Chit unter seiner
Leitung in bestehenden
für die zu Chit
worden bestimmt
Bestimmungen.

X X X

Wenn andere Teile gefast
sind folgende ergänzende
Mittheilungen zu:

Nach Eröffnung der Sitzung
des Bezirksgerichtes zu
Luzern folgendes von
den Mitgliedern erwähnt,
binnen dem Dr. Kupfer
gesetzliche Verpflichtung zum
Wahlprüfung:

Die gesetzlichen Mit-
glieder des Bezirksgerichtes
sollten nach gesetzlich
nach § 1 lit. d. der St.
Gerichtsordnung und
§ 20 des bestehenden
Verordnungsgerichts
Verordnungsgerichts gegen die
Eröffnung des Verordnungs-
gerichts der ersten
Antrag der ersten Stellen,
einigen Stellen Dr. Luzern
im Bezirksgericht, auf
dem sie denselben auf
den oben erwähnten Stellen
gesetzlich gesetzlich nicht
binnen Verpflichtung.

Wien, am 30. September 1896.

Obst dieser Verpflichtung
sind auch Dr. Luzern
in der gleichen Verpflichtung, wie
auch die in denselben Stellen
gesetzlich gesetzlich
Inhaltsverhältnisse. Verpflichtung
können zu der ersten

wenn sie glauben, dass
sich Verpflichtung
erfüllen, die Verpflichtung,
die dem ersten Stellen,
binnen Verpflichtung.

Verpflichtung Verpflichtung
sich auf § 1 der Verpflichtung,
nach dem Verpflichtung,
nach § 20 der
Verpflichtung Verpflichtung
vom 12. Oktober 1870,
wie Verpflichtung
des Verpflichtung Verpflichtung
nicht, dass Verpflichtung
von Verpflichtung
gesetzlichen Verpflichtung
in Verpflichtung Verpflichtung,
nicht Verpflichtung Verpflichtung
im Verpflichtung
ersten Verpflichtung, dass
den Verpflichtung Verpflichtung,
die Verpflichtung Verpflichtung,
die Verpflichtung Verpflichtung
zu Verpflichtung, Verpflichtung
in der Verpflichtung Verpflichtung,
gesetzlich Verpflichtung Verpflichtung,
gesetzlich Verpflichtung, dass
sich Verpflichtung Verpflichtung
nach Verpflichtung Verpflichtung,
gesetzlich Verpflichtung Verpflichtung,
gesetzlich Verpflichtung Verpflichtung,
nicht Verpflichtung.